

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. JUNI 1996
beschlossen:

Änderung des NÖ ~~Landes~~ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes

4 Das NÖ ~~Landes~~ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300, wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text des § 4a erhält die Bezeichnung Abs.1. Folgender Abs.2 wird angefügt:

„(2) Die im Abs.1 Z.1 zweiter Satz vorgesehene Begrenzung gilt nicht in den Jahren 1997 und 1998.“
